

aber er ist übergängen worden. Man hat danach alle die folgenden Sätze zu verurteilen: Wir übergehen zu der Beobachtung; ich wollte das Kaspische Meer übersetzen (statt: über das Kaspische Meer setzen; ins Französische wird übersetzt) oder: Sie befehlen sich eines überlaufenen Rindes wegen. Diese Sätze stehen um nichts höher als Formen, wie sie in Berichten aus Stadt und Land, von oft nicht besonders Schriftkundigen und daher nicht maßgebend — verbrochen werden: Gestern ist an der Ecke der Breite- und Schmiedegasse ein Kind übergefahren (statt überfahren) worden. Bei dem Angriffe, den zuletzt die Gardereiter machten, ist ein Dorfknabe übergeritten (statt: überritten) worden, obwohl schon Goethe schrieb: daß ich übergeritten wurde. Auch für überführen sollte man sich nicht immer häufiger die gleiche Fügung für beide Bedeutungen gestatten: Der Angeklagte konnte des Diebstahles nicht überführt (überwiesen) werden, und: Man überführte den Grafen auf Grund ärztlichen Gutachtens in die Charité, dürfte dann freilich nicht auch im zweiten Falle überführen betonen. Sorgfältiger ist: Man führte den Grafen — über, hat den Grafen ... übergeführt.

§ 118. **Er hat gehen sollen, nicht gesollt.** Statt des zweiten Mittelwortes mit *ge-* steht bei manchen Zeitwörtern, aber im allgemeinen nur, wenn ein Infinitiv von ihnen abhängt, als Ersatz der Infinitiv<sup>1)</sup>: Warum hast du gestern nicht mitgehen mögen? Ich habe eben nicht gemocht! Ja fast von allen mit einem Infinitive verbundenen Zeitwörtern, die mit *haben* zusammengesetzt werden, bildet man heute nach einem Infinitive die zusammengesetzten Zeiten aus *haben* + Infinitiv: Der verdammte Hof *hat* dich beides versäumen *machen* (Goethe). Auch neben *lernen* ist dieser Infinitiv sehr häufig, wenigstens in der Verbindung: ich habe ihn kennen *lernen*; doch steht schon bei Schiller auch: Ich habe mich an viel gewöhnen *lernen*; seitdem hab ich vom Reich ganz anders denken *lernen*. Besonders bei der Stellung des abhängigen Infinitivs zwischen einer vorhergehenden Form von *haben* und einem folgenden solchen Verbum ist dieses Infinitiv-Partizip herrschend, so daß es fast nur heißt: Ich habe ihm die Splitter auflesen *helfen*, aber: ich habe ihm *helfen* oder *geholfen*, die Splitter auflesen. Unnötig und ohne Erfolg verpönt wird die gleiche Form bei *brauchen*, bei dem ja auch schon sehr häufig eine Nennform ohne *zu* steht. Tatsächlich überwiegen aber Beispiele der Art: Auf diese Gefahr hin hatte S. St. kein Verbrechen zu befördern *brauchen*. Ferry hat nicht länger zu bitten *brauchen*, um des Amtes enthoben zu werden. Doch beliebt z. B. Prof. Wassermann (Christian Wahnschaffe 1918) immer die Form: er habe nichts erwidern *gekonnt*; auch R. S. Wartsch liebt die Ausdrucksweise: Sie hatte Besuche *machen gewollt*; der Weg, den sie Kantilener einschlagen *gesehen* hatte; und immer heißt es (passivisch) wie bei S. Josph: Selten wurde ein Prophet in seiner Vaterstadt *gelten gelassen*. Andererseits erscheint das Infinitiv-Partizip auch ohne ab-

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich ist die Ausdrucksweise von solchen Fällen ausgegangen, wo das alte 2. Mittelwort ohne *ge-* der Nennform gleich war, wie bei heißen, lassen, sehen. So gar: Ich han des hören jehen (= sagen) steht danach schon in der „Gubrun“, und (er) haete im heizen machen ein wurneelichez hüselin im „Xristan“. — Auch werden hat ja ähnlich in der festen Verbindung mit andern Mittelwörtern und Nennformen in der Leibform das bloße worden behalten.

hängigen Infinitiv: Dann hatte er ihr an den Leib wollen (§. Frdr. Blunt 27), und: Molter hatte gleich ehrlich zu Henny hinüber wollen (DAZ. 27).

§ 119. **Auslassung des Hilfszeitwortes.** Eine schlimme Krankheit des papiernen Stils, die schon im 15. Jahrhundert und auch bei den Klassikern<sup>1)</sup> noch umging, die Weglassung des Hilfsverbs im Nebensatz, hat heute wieder einen unglaublich hohen Grad erreicht. In einem Aufsatz von R. E. Franzos in der Neuen Freien Presse 10. 3. 82 war es nur — einmal gesetzt und — fünfunddreißigmal weggelassen, und zwar auch die Formen haben, hätte(n), wäre(n). Eine maßvolle Weglassung des eigentlichen verbalen Hilfszeitwortes mag man wohl dulden besonders in den Formen ist, sind, war(en), hat, hatte(n), solange keine Unklarheit entsteht und dadurch die Häufung solch gleicher Formen vermieden, also der Wohlklang erhöht wird. Der folgende Satz flösse dagegen mit dem eingeschalteten (war) gewiß glätter: Unter diesen Umständen übernahm mein Mitarbeiter, Schauspieler Schirmer, der inzwischen nach Berlin zurückgekehrt (war), eine Rolle in dem Stücke, um usw. (3.). Vollenbts im Konjunktiv sollten die Formen nicht weggelassen werden, am allerwenigsten im Bedingungsätze, wo die Konjunktivform des Hilfszeitwortes die einzige Andeutung der Art des Bedingungsverhältnisses ist. Der Satz bei Goethe 3. B.: Der Freund tat sich höchlich darauf zugute, daß alles so wohl gelungen und ein Tag zurückgelegt sei, dessen Eindrücke weder Poesie noch Prosa wiederherzustellen imstande, ist durchaus nicht anstößig, weil das des Wohlklangs wegen weggelassene sei aus dem vorangehenden sei, mit dem es denselben Dienst zu leisten hätte, Andeutung der indirekten Rede, leicht herausklingt, wie überhaupt Goethe im allgemeinen solche Konjunktive nur wegläßt, wenn eine gleichartige Form vorangegangen ist; ermöglicht doch solche Gleichheit der Form bei leichter Übersicht selbst die Weglassung eines anderen Zeitwortes zumal an erster Stelle: die Welt, die *sich* nach ihm, wie *er* nach ihr sich sehnt. Um so bedenklicher ist der Satz Goedekes: Goethe konnte sich innerlich nicht mit ihr befreunden, so wenig wie mit Elise von der Recke, die im Oktober 1789 in Weimar war — man muß nach dem Vorangehenden ergänzen: er sich hat befreunden können, und empfindet es unangenehm, daß einem vielmehr zugemutet wird, ohne Andeutung zu verstehn: sowenig er sich mit E. v. d. R. würde haben befreunden können; denn es geht weiter: falls er sie gesehen hätte. Sodann ist, was für ist und war als Hilfszeitwörter innerhalb bestimmter Grenzen zulässig ist, nicht auch für das Satzband ist (war) neben adjektivischen, adjektivisch-partizipialen und substantivischen Satzausagen gültig, und vor allem nicht auch für den Hauptsatz, ausgenommen die Sprichwörter und einzelne Formeln, wie schade, daß (statt es ist schade, daß); kein-, was Wunder, daß; merkwürdig wie oder daß; möglich-, vielleicht-, kaum-, daß; glücklich, wer. Aber Sätze, wie die folgenden in der Tagesliteratur häufigen, sollten lieber nicht nachgeahmt werden: Ihr

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Merkes, Beiträge zur Lehre vom Gebrauche des Infinitivs im Nhd. 1891, S. 72 ff., der Sätze, in denen das Hilfsverb neben modalen Hilfszeitwörtern ausgelassen ist, geradezu Lessingsätze nennt.